

Vorsitzender: Michael Mittelstaedt
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stuttgart, den Datum

Stellungnahme des Landeselternbeirates zur Verwaltungsvorschrift zur Implementierung des Referenzrahmens Schulqualität

Der Landeselternbeirat (LEB) hat sich auf seiner Sitzung am 23.11.2022 eingehend mit dem Entwurf einer Verwaltungsvorschrift zur Implementierung des Referenzrahmens Schulqualität befasst.

Der LEB stimmt der Verwaltungsvorschrift zu.

Der LEB begrüßt die Implementierung des Referenzrahmens Schulqualität ausdrücklich, da mit diesem – endlich – belastbare Daten zu den und für die Schulen in Baden-Württemberg erhoben werden.

Zusätzlich zu diesem Referenzrahmen für die Schulen regt der LEB an, auch für die Schulaufsichtsbehörden Qualitätsrahmen einzuführen.

An folgenden Stellen muss der Referenzrahmen aus Sicht des LEB noch nachgearbeitet werden:

Die Begrifflichkeiten müssen genauer gefasst werden (z.B. bei beruflichen Schulen), damit die Verantwortlichkeiten und der Partizipationsprozess klarer festgelegt sind.

Es muss deutlich sein, dass die Eltern frühzeitig und umfassend in die Prozesse einbezogen und informiert werden. Das zentrale Gremium für diesen Prozess muss daher die Schulkonferenz sein.

Bei den Ziel- und Leistungsvereinbarungen muss darauf geachtet werden, dass klar formulierte, objektiv mess- bzw. überprüfbare Ziele festgelegt werden sowie Konsequenzen, falls Ziele nicht erreicht werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Schule nicht alle Faktoren, die zu einem Gelingen oder Scheitern führen, tatsächlich beeinflussen kann. Hier ist es wichtig, Probleme der jeweils verantwortlichen Stelle (z.B. Schulträger) zu melden.

Die Intervalle zwischen den Überprüfungen der Vereinbarungen dürfen nicht zu groß sein. Nach der Einführung des Referenzrahmens sollten baldmöglichst erste (vorläufige) Ergebnisse vorgestellt werden. Da die Einführung zum Schuljahr 2023/24 erfolgen soll, wäre aus Sicht des LEB Oktober 2024 ein guter Zeitpunkt dafür. Dann könnte man bei Bedarf frühzeitig Anpassungen am Referenzrahmen vornehmen.

Für den 19. Landeselternbeirat



Michael Mittelstaedt
Vorsitzender